



Hermsdorfer Sport-Club 1906 e.V.

Beitragsordnung Ab 1.10.2021

gemäß §8 der Vereinssatzung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen wie zum Beispiel einen Verzehrbon der Gastronomie. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Einzelmitgliedschaft: 350 EUR
- (2) Ehepaare/eheähnliche Lebensgemeinschaft: 600 EUR
- (3) Passivmitgliedschaft: 110 EUR
- (4) Azubis/Studenten/Schüler (18-27 Jahre, Kalenderjahr): 160 EUR, Nachweis
- (5) Jugendliche (11-18 J, Kalenderjahr): 160 EUR
- (6) Bambini (bis 10 J, Kalenderjahr): 100 EUR
- (7) KiGa (bis 6 J, Kalenderjahr): 40 EUR

(8) Zweitmitgliedschaft: 120 EUR (befristet auf 2 Jahre), Nachweis

(9) 3. Kind und weitere beitragsfrei

(10) Fördernde Mitglieder wie 1. Damen-/Herrenkader (namentlich aufgeführt auf der JHV):
beitragsfrei

(11) Ehrenmitglieder: beitragsfrei

(12) Schrankgebühr: 31 EUR

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse (4) und (8) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 und 08.
4. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15.08. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren und Umlagen

1. HSC-Hallengebühr Winter 2021/22

a) Abonnements (01.10.2021-30.04.2022):

Montag-Sonntag 07:00 bis 08:00 Uhr: **11€ pro Stunde**

Montag-Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr: **16€ pro Stunde**

Montag-Freitag 16:00 bis 22:00 Uhr: **19€ pro Stunde**

Samstag-Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr: **19€ pro Stunde**

b) Einzelstunden:

Montag-Sonntag (Frühaufsteherrabatt) 07:00 bis 08:00 Uhr: **11€ pro Stunde**

Montag-Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr **17€ pro Stunde**

Montag-Freitag 16:00 bis 22:00 Uhr **20€ pro Stunde**

Samstag-Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr **20€ pro Stunde**

c) Nicht-Mitglieder zahlen für Einzelstunden 2€ mehr.

2. Betriebsstättennutzungsgebühr (Außenanlage)

Der Vorstand wird ermächtigt eine angemessene Betriebsstättennutzungsgebühr der Höhe nach zu beschließen.

3. Gastgebühr: 10.- pro Stunde (Außenanlage/pro Platz)

4. Umlage: Verzehrbon Gastronomie

- volle Mitgliedschaft, aktiv: 100.- EUR für das Jahr 2022
- Mitgliedschaft (2. Mitgliedschaft/Azubis/Studenten): 25.- EUR für das Jahr 2022

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Name: Hermsdorfer Sport-Club

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN DE 04 1001 0010 0071 5341 00, BIC: PBNKDEFF

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich beim Vorstand eingehend bis zum 30.09. des Jahres zum Ende des Jahres möglich.